

informieren können. Eines davon – häufig unterschätzt, sehr wenig, glaube ich, gelesen – ist das Bundesinstitut für Risikobewertung. Es veröffentlicht jede Woche einen Bericht zu Corona, einen Corona-Monitor.

In der neuen Ausgabe seines Wissenschaftsmagazins – da sind wir wieder bei der Wissenschaft – beschäftigt es sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Angst und Corona“. Ich will einen Satz von Professor Wolfgang Freitag, Professor für Theoretische Philosophie und Sprachphilosophie an der Universität Mannheim, ans Ende stellen; denn ich glaube, das ist die Quintessenz von allem. Er plädiert dafür, „den Experten nicht alles zu überlassen, insbesondere nicht die Bewertung der Zukunft.“ – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließen wir gemeinsam die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit der Sachpolitik kann vielleicht atmosphärisch hier wieder etwas Positives bewirken.

Ich darf daran erinnern: Am 19. Juni 2021 jährte sich die Integrationsoffensive des nordrhein-westfälischen Landtags zum 20. Mal. Sie ist der sichtbare Ausdruck eines lange andauernden parteiübergreifenden Konsenses in der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der ein Meilenstein für die Integrationspolitik in Deutschland ist. Ich würde mich freuen, wenn wir im Geiste des Integrationskonsenses die Beratung dieses Gesetzentwurfes vornehmen und ihn am Ende vielleicht gemeinsam – diejenigen, die in diesem Hause an einer positiven Gestaltung der Integration in Nordrhein-Westfalen interessiert sind – beschließen könnten.

Die NRW-Koalition hat sich von Anfang an dazu bekannt, die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen noch verlässlicher und verbindlicher zu machen. Auf diesem Weg zu einem Mehr an gelungener Integration, zu mehr Teilhabe, zu mehr individueller Chancengerechtigkeit setzen wir heute diesen wichtigen Meilenstein, die Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Wir schaffen damit das modernste Integrationsrecht in Deutschland. NRW wird so erneut seiner bundesweiten Vorreiterrolle in der Integrationsgesetzgebung gerecht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir im Wesentlichen folgende Zielstellungen: die Fortentwicklung eines positiv konnotierten integrationspolitischen Leitbildes für das Einwanderungsland Nordrhein-Westfalen, die Stärkung der integrationspolitischen Infrastruktur insbesondere in den Kommunen sowie den Ausbau und die Vernetzung aller maßgeblichen integrationspolitischen Akteure zur Umsetzung von Integration als Querschnittsaufgabe.

Das klingt jetzt sehr technisch, aber das, was wir hier auf den Weg bringen, ist die Absicherung der vom Land unterstützten Integrationsinfrastruktur vor Ort – langfristig, gesetzlich und mit einer Summe von mindestens 130 Millionen Euro im Gesetz hinterlegt.

Wir schaffen damit vor allem eines: Dort, wo Integration stattfindet, in den Kommunen, gibt es endlich Planungssicherheit. So kann die „Projekteritis“ aufgehört, die oft dazu führt, dass nicht die geeigneten Personen für die jeweiligen Jobs in den Projekten zu bekommen sind, weil die Befristung so knapp ist. Hier schaffen wir eine dauerhafte Perspektive. Wir schaffen Planungssicherheit und sorgen damit für eine neue Qualität.

Das heißt nicht, dass es nicht auch weiter Projekte geben muss. Projektförderung hat immer mit Innovation zu tun. Entscheidend ist, dass das, was sich als erfolgreich herausgestellt hat, in langfristige Strukturen kommt.

Das geschieht bei den Kommunalen Integrationszentren, beim kommunalen Integrationsmanagement, aber auch bei den Integrationsagenturen. Hier haben wir die Chance, mit Steuerung aus dem Land heraus die Kommunen beratend so zu unterstützen, dass eine echte vernetzte Arbeit vor Ort möglich ist, und zwar dauerhaft und effizient.

Die aktuellen Debatten um Diskriminierung, Antisemitismus, Antiziganismus und jede Form von Rassismus, das betrifft auch antimuslimischen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, zeigen, dass Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg ist.

Mehr denn je muss ein rechtlicher Rahmen für ein gedeihliches, respekt- und friedvolles Zusammenleben aller Menschen in Vielfalt geschaffen werden.

Diesen Rahmen setzen wir jetzt. Damit engagieren wir uns noch stärker als bisher gegen jede Form von Diskriminierung.

Es ist uns wichtig, den deutlichen Auftrag an die Behörden des Landes zu formulieren, einen umfassenden gesellschaftlichen und politischen Prozess von Begegnung und Austausch aller Menschen zu gestalten. Unsere Strategie richtet sich nicht nur an die Menschen mit Einwanderungsgeschichte, sondern an alle in unserer Gesellschaft.

Weder die Herkunft, die Religion oder Weltanschauung, das Alter, die soziale Lage noch die sexuelle bzw. geschlechtliche Identität oder eine Behinderung dürfen die Realisierung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit erschweren.

Gegenwart und Zukunft von rund 5,3 Millionen Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen gehen uns alle an. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lassen Sie uns heute gemeinsam den ersten Schritt auf dem Weg zu einem neuen Meilenstein und damit zu mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik gehen. Lassen Sie uns gemeinsam und offen diskutieren. Wir sind auch bei diesem Thema offen für konstruktive Vorschläge zur Weiterentwicklung.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und im Parlament. – Haben Sie herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für die Einbringungsrede, Herr Minister Dr. Stamp.

Der Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 1 Minute und 15 Sekunden überzogen. Die Fraktionen erhalten diese zusätzliche Redezeit selbstverständlich auch.

Damit kann ich die Aussprache eröffnen. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Wermer das Wort.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Minister hat es schon angesprochen: Vor knapp 20 Jahren wurde mit einer fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive ein erster Schritt in Richtung des nun vorliegenden Entwurfs für ein novelliertes Teilhabe- und Integrationsgesetz in Nordrhein-Westfalen vollzogen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekennen sich die Landesregierung und die NRW-Koalition zum nordrhein-westfälischen Integrationskonsens. Der vor 15 Jahren vorgestellte „Aktionsplan Integration“ des damaligen ersten Integrationsministers Armin

Laschet hat einen maßgeblichen Beitrag zur Integration geleistet.

Unser heutiger Ministerpräsident hat schon damals erkannt, wie wichtig es ist, Integration und Teilhabe sowie Migration und Asyl als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen. Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an diesen Ideen und novelliert aus einem Modernisierungsgedanken heraus die bisher geltende Rechtslage aus dem Jahr 2012.

Die CDU sieht Integrationspolitik als eine Querschnittsaufgabe und als eine große Chance, im Bereich „Zuwanderung, Integration und Teilhabe“ Politik aus einem Guss machen zu können, die sich auf der einen Seite an den Bedürfnissen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte orientiert, aber auf der anderen Seite auch die Kommunen und Behörden unterstützt und dort Kompetenzen verstärkt.

Deshalb ist es notwendig, die Arbeit in der Breite durch eine verlässliche und optimierte Infrastruktur zu verstärken und zu unterstützen. Dazu gehört es auch, die kommunale Integrationsinfrastruktur finanziell auf verlässliche Beine zu stellen, zum Beispiel das kommunale Integrationsmanagement, die kommunalen Integrationszentren, die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege und der Migrantenselbstorganisationen sowie die Antidiskriminierungsstellen.

Bereits in der Integrations- und Teilhabestrategie 2030 wurden wichtige Wegweiser gesetzt, um diejenigen Zugewanderten zu fördern, die hier in Deutschland bzw. in NRW leben dürfen und weiterhin leben wollen. Hieran wird nach einer Evaluation angeknüpft.

Der vorliegende Gesetzentwurf betont die große Bedeutung der Integrations- und Teilhaberechte als Teile dieser Querschnittsaufgabe. Er berücksichtigt dabei die vielen daran beteiligten Akteure auf kommunaler und Landesebene. Vor allem baut er auf den vier Säulen der Integrationspolitik der NRW-Koalition auf. Das sind Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung.

Der Entwurf einer Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes verbindet zwei politische Werkzeuge:

Erstens. Die Kooperation steht im Vordergrund. Das bedeutet: Vernetzung verschiedener Akteure, um an einem Strang zu ziehen. Dabei arbeitet das Land eng mit den Kommunen zusammen. Das ist richtig, denn bei dieser wichtigen Aufgabe müssen alle relevanten Akteure mitgenommen werden: von den Ausländerbehörden über die Freie Wohlfahrtspflege bis hin zu den vielfältigen Migrantenselbstorganisationen. Ziel ist unter anderem die Ermutigung von Zugewanderten, sich in ihrer neuen Heimat zu engagieren. Hierfür bedarf es der notwendigen Steuerungskonzepte.

Zweitens geht es um die Koordination der Politik in den Bereichen „Teilhabe“ und „Integration“. Die drei

Zieldimensionen der Integrations- und Teilhabestrategie 2030 – das Ankommen vorbereiten, die Teilhabemöglichkeiten steigern und die Mitarbeit an unserer Gesellschaft ermöglichen – sind dabei ein wichtiger Anker.

Mit dem kommunalen Integrationsmanagement sollen passgenaue Lösungen vor Ort gefunden und dabei Strukturen für diese drei Schritte aufgebaut werden. Das novellierte Gesetz sorgt dabei für Verbindlichkeit und die notwendige Verlässlichkeit. Dafür stehen sinnbildlich die Verstärkung der Antidiskriminierungsarbeit in der Fläche, aber auch die erste Legaldefinition des Integrationsbegriffs.

Mit dem novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetz werden Mängel behoben und die Praxistauglichkeit für die aktuellen Rahmenbedingungen ausgeweitet. Mit einer Modernisierung werden unsere Prinzipien der Humanität und Ordnung in Recht geformt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich freue mich auf die Beratung im Integrationsausschuss. Einer Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. –Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Dass Nordrhein-Westfalen zum integrationspolitischen Vorreiter in Deutschland geworden ist, haben wir der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive aus 2001, dem „Aktionsplan Integration“ aus 2006 und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz aus 2012 zu verdanken.

Mit diesem Gesetz haben 2012 auf Vorschlag der damaligen Landesregierung und des damaligen Integrationsministers Schneider die SPD, die Grünen, die CDU und auch die FDP das erste Integrationsgesetz in einem Flächenland geschaffen. Damit wurde, wie ich finde, ein weiterer Meilenstein – das Wort hat gerade auch der Integrationsminister benutzt – in der Integrationspolitik unseres Landes gesetzt.

Die Lebensrealität der Menschen mit Migrationshintergrund anzuerkennen und ihre Lebensleistung wertzuschätzen, waren damals unsere Ziele. Die Kommunen als Motor der Integration zu nutzen – das setzt sich Gott sei Dank auch in diesem Gesetz fort –, finde ich gut, ebenso die Verbesserung der beruflichen Perspektiven sowie die Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund.

Damals haben wir die Aufwendungen für Teilhabe und Integration verdoppelt und dadurch 2012 ein

sehr deutliches Zeichen gesetzt: Integration ist uns allen etwas wert.

Das Gesetz hat einen notwendigen und immer noch wirkenden Prozess angestoßen. Es wurden nachhaltige Strukturen geschaffen, zum Beispiel die kommunalen Integrationszentren, Programme wie KOMMAN oder „Einwanderung gestalten NRW“. Das ist der fallbezogene Ansatz, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Fluchterfahrung in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Die Anerkennung und Wertschätzung von Migrationserfahrungen waren uns ganz wichtig. Ich glaube, durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz haben wir auch in der Bevölkerung einen Prozess in Gang gesetzt, nämlich Menschen mit Migrationshintergrund wertzuschätzen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz bündelt im Grunde genommen die Leitlinien eines – zugegeben nicht nur sozialdemokratischen – Verständnisses von Integration und Teilhabe. Wir haben es damals parteiübergreifend verabschiedet. Die Linken hatten sich 2012 enthalten, alle anderen Fraktionen jedoch haben daran mitgearbeitet.

Aber die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Wir haben im Gesetz festgelegt, dass dem Landtag alle fünf Jahre ein Integrationsbericht mit der Bewertung der Auswirkungen vorgelegt wird, was jetzt auch wieder geschieht.

Das ist auch richtig, denn wir wissen selbst, welche Prozesse in den letzten Jahren in Gang gesetzt worden sind. Wir haben massive Fluchtbewegungen in Richtung Europa gesehen. Der Anteil der Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen steigt und wird auch wieder stärker steigen.

Auch in Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2015 massive Herausforderungen für uns alle. Die Gesellschaft wird komplexer, sodass es bei so elementaren Bausteinen unseres Zusammenlebens auch der Weiterentwicklung der Rechtslage bedarf. Es ist gut, dass sich die jetzige Landesregierung ihrer Verantwortung bei der Integration bewusst ist. Wir begrüßen die Novellierung dieses Gesetzes.

An einigen Stellen besteht unserer Meinung nach die Notwendigkeit, stärkere Akzente zu setzen. Einige davon will ich nennen.

In der Vergangenheit haben wir gesehen, dass die Stärkung von Kindern und Jugendlichen besser gelingt, wenn deren Eltern in die institutionellen Bildungs- und Erziehungsprozesse eingebunden werden. Das muss auch bei dieser Novellierung berücksichtigt werden.

An manchen Stellen wollen wir Formulierungen im Sinne der kulturellen und religiösen Vielfalt öffnen, während die Verbindlichkeit der Umsetzung einiger Maßnahmen an anderen Stellen unserer Meinung

nach zu kurz kommt. Auch darüber müssen wir sprechen.

Wir sollten Migrantinnen und Migranten nicht nur in den Gremien mit einem Bezug zu Belangen von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern überall und in allen Gremien dieses Landes angemessen vertreten. Und – das halte ich für ganz wichtig –: Der von uns allen so hochgelobte Landesintegrationsrat NRW muss einen festen Platz im Beirat für Teilhabe und Integration bekommen.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass 2016, als wir hier das 20. Jubiläum des Landesintegrationsrats gefeiert haben, der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Laschet, der bald wieder Fraktionsvorsitzender sein wird, die einzigartige Struktur des Landesintegrationsrats hervorgehoben. Er sagte damals, damit sei und bleibe er für den Landtag ein wichtiger Ansprechpartner bezüglich aller Angelegenheiten zum Thema „Integration“. Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir dem Landesintegrationsrat einen festen Platz im Beirat zuweisen.

Herr Minister, Sie haben die Antidiskriminierung gerade schon angesprochen. Auch das muss im Teilhabe- und Integrationsgesetz noch viel stärker zur Geltung kommen.

Bei allen unterschiedlichen Herangehensweisen waren sich SPD, CDU, Grüne und FDP immer bewusst, wie weit wir in der Integrationspolitik streiten dürfen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ibrahim Yetim (SPD): Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin. – Wir wussten immer genau, an welchem Punkt der Streit enden muss, weil die Integrationspolitik ein sehr sensibles Thema ist. Dafür, dass wir in dieser Sache immer so fair miteinander umgegangen sind, will ich allen damaligen und auch heutigen Fraktionen sehr danken.

Die vorgelegte Novellierung ist für uns kein Bruch mit dieser Tradition, Herr Minister, sondern sie setzt eine gute Tradition fort. Ich hoffe, es wird uns trotz der anstehenden beiden Wahlen auch diesmal gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dem Dank, den Kollege Yetim gerade formulierte, schließe ich mich gerne an. Das ist unter den Fraktionen, die den integrationspolitischen Konsens auch weiterhin pfle-

gen möchten, wichtig: hart in der Sache, aber fair im Umgang. Die lobenden Worte sprechen für die Auseinandersetzung.

Der Minister hat es angesprochen: Die Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist ein Meilenstein. Das kann ich nur unterstreichen. Man könnte aber auch sagen, dass es sich dabei zumindest für diese Legislaturperiode um den krönenden Abschluss der Integrationspolitik der NRW-Koalition aus FDP und CDU handelt.

Vier Fraktionen in diesem Hause bekennen sich dazu und auch im Gesetzentwurf wird ganz klar dokumentiert, dass wir in NRW in einer Tradition stehen und uns als Einwanderungsland sehen. Wir wollen die Integration noch verbindlicher und verlässlicher gestalten.

Diese Ziele haben wir uns von Anfang an gegeben und sie konsequent umgesetzt, zum Beispiel mit dem Antrag zur Integrationsstrategie 2030 im Frühjahr 2018, mit dem wir die Landesregierung beauftragt haben, einen Beirat einzurichten. Dabei haben wir alle Akteure der Zivilgesellschaft sowie die staatlichen Stellen eingebunden.

Gemeinsam mit der Landesregierung wurde die Integrationsstrategie für Nordrhein-Westfalen erarbeitet. In der Folge hat der Landesbeirat für Integration wichtige Impulse für die Neuausrichtung der Integrationspolitik unseres Landes gesetzt.

Einige wichtige Initiativen möchte ich als Sprecher für Integration, Flüchtlinge, Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion gerne nennen. Sie sind mir auch persönlich sehr wichtig.

So haben wir zum Beispiel im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ das Programm „Gemeinsam klappt's“ entwickelt. Dabei handelt es sich um einen wirklichen Meilenstein, damit die Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die bisher beispielsweise bei der Bundesförderung leer ausgegangen sind, eine Förderung vom Land erhalten und eine Chance bekommen.

Wie erfolgreich das Programm vor Beginn der Coronapandemie war, haben wir gesehen. An diesem Punkt müssen wir wieder ansetzen und diesen Menschen eine Chance geben, damit sie auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen, die Sprache erlernen und eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

Ich muss noch ganz kurz eine tolle Geschichte aus meinem Heimatort Dremmen im Kreis Heinsberg erwähnen. Vor wenigen Jahren ist ein junger Mann mit seinen Eltern und Geschwistern aus Syrien nach Deutschland geflohen. Er hat die Sprache erlernt, eine Ausbildung zum Friseurgesellen begonnen und diese als Innungsbester abgeschlossen. Solche Beispiele zeigen uns, dass wir richtig damit liegen,

diesen Menschen eine Chance und eine Zukunft zu geben.

Was wir aber auch immer wieder betont haben – es gehört weniger zu diesem Gesetz –, ist, dass wir bei Straftätern und Gefährdern kein Auge zudrücken dürfen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es ist wichtig, die erfolgreichen kommunalen Integrationsstrukturen gesetzlich verankert abzusichern und mit Geld zu hinterlegen. So haben wir auch das Kommunale Integrationsmanagement auf den Weg gebracht, das im letzten Jahr gestartet ist. Es ist uns gelungen, es auf alle Kreise und kreisfreien Städte auszudehnen und sie bei der Entwicklung ihrer Strategie, diese effizienten Strukturen voranzubringen, zu unterstützen.

Mit zusätzlichen Personalstellen haben wir das rechtskreisübergreifende Fallmanagement als einen Baustein des Kommunalen Integrationsmanagements eingerichtet, was ganz wichtig ist, um die geflüchteten Eingewanderten ganz individuell zu erreichen und zu betreuen.

Ich habe schon erwähnt, dass wir konsequent dafür stehen, gut integrierten Menschen entsprechende Bleiberechte zu geben. Wir unterstützen sie auch gerne weiterhin dabei und wollen ihre Einbürgerung fördern. So sieht das Gesetz vor, dass das Kommunale Integrationsmanagement auf Dauer angelegt, rechtlich verankert und finanziell abgesichert ist. Dafür stehen 130 Millionen Euro zur Verfügung. So steht es im Gesetz

Wir haben schon gehört, dass die Integration eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist, die uns alle im Land betrifft. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir die integrationspolitischen Akteure weiter miteinander vernetzen. Das soll im Gesetz stärker hervorgehoben werden.

Bei der Neuausrichtung der Integrationspolitik haben wir als positiv besetzten Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ formuliert. An vielen Stellen müssen wir auch sprachlich genau darauf achten, welche Worte wir wählen.

Wir definieren den Integrationsprozess in Ankommen, Teilhaben und Gestalten. Wir stärken die interkulturelle Kompetenz weiter.

Es gibt einen großen Konsens bei der Antidiskriminierungsarbeit, wie wir schon gehört haben: Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung müssen wir auch weiter entschieden entgegnetreten.

(Beifall von der FDP und von Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die Landesregierung hat mit dem Gesetzentwurf einen guten Aufschlag gemacht. Der Minister, aber auch meine Kollegin Wermer und der Kollege Yetim haben zum Ausdruck gebracht, was auch ich mir wünsche: dass wir in der Tradition des integrationspolitischen Konsenses in den Ausschussberatungen zu einem noch besseren gemeinsamen Ergebnis kommen, um es mit großer Mehrheit zu beschließen. Das ist, denke ich, unser aller Wunsch. Zumindest ist das bei den meisten hier der Fall.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue ich mich auf die kommenden Beratungen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits von meinen Vorrednern erwähnt worden: Das Einwanderungsland NRW hat seit 20 Jahren die gute Tradition, im Bereich der Integrationspolitik den Konsens der demokratischen Fraktionen zu suchen. Das ist auch gut so.

Ich freue mich, dass diese gute Tradition mit der Einladung zu Beratungen über diesen Gesetzentwurf auch von dieser Koalition fortgesetzt wird. Das hat in der Vergangenheit nicht immer gut geklappt; das muss man der Fairness halber hinzufügen – aber geschenkt. Herr Yetim hat die Verdienste des Integrationsministers Schneider hervorgehoben, Frau Wermer die Verdienste des Integrationsministers Laschet – geschenkt. Das darf hier jeder und jede auch so tun.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Richtig, es gibt noch einen Integrationsministers Stamp. Aber offenbar sind Sie bei der Erwähnung heute nicht ...

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das wollten wir Ihnen überlassen!)

– Okay. Das könnte ich ja jetzt machen. Dann bedanke ich mich – damit sie alle einmal genannt wurden – ausdrücklich beim Integrationsminister Stamp, dass auch er die Tradition fortsetzt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ich will aber ganz klar sagen, dass dieses Bekenntnis 2001 – ich glaube, ich bin eine der wenigen, die

damals an dieser Integrationsoffensive mitgearbeitet haben – nicht selbstverständlich war. Ich fürchte, das wäre im Jahr 2021 noch schwieriger, als es damals war. Deswegen ist es gut, dass diese gemeinsam getragene Offensive weiterhin Bestand hat und sich bis jetzt alle Fraktionen darauf beziehen und dass gerade in Zeiten der üblen Hetze von rechts, die wir gleich wieder hören werden, die demokratischen Fraktionen zusammenstehen.

Integration erfolgt vor allem vor Ort. Der wichtigste Ansatz der Landespolitik muss es daher sein – das ist auch kontinuierlich erfolgt –, die Arbeit vor Ort in den wichtigen integrationspolitischen Bereichen zu unterstützen; in Bildung, Arbeit und Wohnen.

Erfolgreiche Integrationspolitik betrachtet Integrationspolitik nicht als Einbahnstraße. Auch darüber besteht ein Konsens, und das ist gut so. Nicht nur die Zugewanderten müssen sich in unsere Systeme integrieren, sondern auch wir müssen die Bereitschaft haben, unsere Systeme zu öffnen.

Das bedeutet: Unsere Regelsysteme wie Beratungsstellen, das Schulsystem, öffentliche Stellen, die Arbeitsagentur – all das muss sich interkulturell öffnen. Für die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz braucht es Unterstützung. Auch dies ist Bestandteil des Gesetzentwurfs, und das ist auch gut so.

Auch der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus gehört dazu, wenn wir über erfolgreiche Integration sprechen. Hier könnten wir uns an der einen oder anderen Stelle mehr vorstellen, zum Beispiel eine Landesantidiskriminierungsstelle, ein verbindlicheres Landesantidiskriminierungsgesetz. Aber auch das ist im Gesetz enthalten.

Konkret begrüßen wir – das will ich ausdrücklich sagen –, dass neben den Projektmitteln eine verlässliche Grundfinanzierung für eine Integrationsinfrastruktur gesetzlich verankert wird. Das hat der Minister gesagt, und es ist wichtig, dass das verankert ist. Wir dürfen uns bei der Integrationsarbeit nicht immer nur von Projekt zu Projekt hangeln. Es ist eine Daueraufgabe, und die braucht eine dauerhafte Absicherung. Deswegen begrüßen wir diese Verankerung besonders.

Und wir begrüßen besonders, dass bei dem Integrationsmanagement weiterhin nicht nach Status unterschieden wird. Auch das war nicht selbstverständlich. Das Gesetz aus 2012 – damals von Rot-Grün eingebracht, aber von der Opposition mitgetragen – besagte, dass Integration von Anfang an ein Wert für alle ist.

Das heißt, diese Maßnahmen beziehen sich ausdrücklich auch auf Geflüchtete im Asylverfahren, auf Geduldete, denn es profitieren am Ende alle, wenn nicht zwischen Migrant*innen mit sicherem Status und Geflüchteten mit befristetem oder unsicherem Status unterschieden wird. Das war viele Jahre lang nicht

selbstverständlich und wird von der Koalition fortgesetzt.

Es ist mir wichtig, diese beiden Punkte herauszustellen.

Wir werden natürlich in die Debatte noch Punkte einbringen, die uns noch nicht klar sind oder zu denen wir Zweifel haben. Das gehört dazu. Dies betrifft zum Beispiel den Grundsatz der Subsidiarität. Da sind wir etwas misstrauisch.

Ich weiß es aus dem Haushalt- und Finanzausschuss, die Kritik wird aber nicht nur in diesem Bereich vorgetragen, dass sich Wohlfahrtsverbände – das wird auch Sie erreicht haben – nicht mehr so sicher sind, ob der Grundsatz der Subsidiarität von dieser Regierung verfolgt wird, ob also die Beratungsstellen der Verbände, die gute Arbeit machen, weiterhin Bestand haben und es nicht auf Behörden übertragen wird. Das werden wir ansprechen und sicherlich im Verfahren diskutieren.

Zur Antidiskriminierungsarbeit habe ich schon etwas gesagt.

Zum Schluss komme ich zu einem Punkt, der gestern hier streitig diskutiert wurde: Bildung für Flüchtlingskinder. Im Gesetz gibt es nur ein schulnahes Bildungsangebot für die Kinder in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Die Aufenthaltsdauer der Kinder in den Einrichtungen beträgt, ob Sie das wollen oder nicht, mehr als ein halbes Jahr, zum Teil zehn Monate. Wir haben in den Asylverfahren immer noch diese langen Verfahren bei bestimmten Ländern.

Insofern brauchen diese Kinder auch in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen ein verbindliches und nicht nur ein schulnahes Bildungsangebot. Darauf haben sie einen Anspruch. Das kommt uns in diesem Gesetz auch etwas zu kurz.

Aber das alles werden wir sicherlich im Verfahren konstruktiv diskutieren. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lenzen, ein erfolgreiches Einwanderungsland ist ein Land, welches klare Regelungen für die Einwanderung aufstellt und nicht blind in eine unregulierte Einwanderung hineinfließt. Das unterscheidet tatsächlich die AfD von der FDP; denn die AfD wünscht sich nun einmal eine qualifizierte Zuwanderung nach klaren Regeln.

Die FDP hat diesen Pfad einer freiheitlichen Partei allerdings verlassen und interessiert sich nicht mehr für eine qualifizierte Einwanderung. Sie wünschen sich hingegen eine unqualifizierte Einwanderung und fordern danach Gelder für die Integration. Deshalb kommen wir zu diesem Gesetzentwurf.

Die Landesregierung möchte nun jedes Jahr 130 Millionen Euro für eine integrationspolitische Infrastruktur ins Gesetz schreiben. Ob die Gelder auch in Zukunft verfügbar sind, das dürfte fraglich sein. Ob die Gelder in den nächsten Jahren aber bei Ihrer Art der Politik gebraucht werden, das steht sicher außer Frage.

Denn angesichts der mageren Erfolge der bisherigen Integration wird es eine Daueralimentierung der integrationspolitischen Infrastruktur werden. Die Integrations- oder – besser – Integrationsbemühungsindustrie wird sich sicherlich über den Geldsegen freuen.

Ansonsten ist die Aktualisierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes kein großer Wurf. Das meiste ist Kosmetik. Statt „Menschen mit Migrationshintergrund“ soll es jetzt „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ heißen.

Zusätzlich gibt es jetzt noch einen neuen Rassebegriff. Sie erfinden gar eine muslimische Rasse und daraus abgeleitet einen sogenannten antimuslimischen Rassismus, den Sie ablehnen.

Anscheinend, Herr Stamp, gibt es bei Ihnen beim Rassismus unterschiedliche Wertigkeiten; denn Sie führen zwar einen sogenannten antimuslimischen Rassismus auf, aber keinen antichristlichen Rassismus, keinen antibuddhistischen Rassismus und keine weiteren Arten von Rassismus.

Herr Stamp, für Sie gibt es damit wichtigen und unwichtigen Rassismus. Das ist wirklich ein Tiefschlag für die Rassismusbekämpfung in Deutschland!

(Beifall von der AfD)

Ich mache es deutlich für Sie: Jegliche Form von Rassismus ist abzulehnen und wird von uns als AfD genauso abgelehnt.

(Beifall von der AfD)

Es findet sich nun auch noch der neue Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Gesetz. Anscheinend durfte die im DDR-Stasi-Stil aufgebaute Amadeu Antonius Stiftung direkt am Gesetz mitschreiben.

Ob das allerdings der Grund dafür ist, dass im Gesetz kein einziges Wort zur frauenfeindlichen Unterdrückung steht, wissen wir nicht. Denn schließlich ist doch bekannt, dass es bei Personen, die in anderen Kulturkreisen sozialisiert wurden, Probleme mit der Anerkennung der Gleichberechtigung gibt. – Aber man schwenkt lieber Regenbogenfahnen bei Osteu-

ropäern anstatt bei Menschen aus anderen Kulturkreisen. Schade, dass Sie diesen Punkt der Frauenunterdrückung ausgelassen haben. Ich hoffe, dass Sie ihn im Beratungsverfahren noch ergänzen werden.

Das große Problem bei diesem Gesetzentwurf ist zudem, dass es nicht passgenau ist. Sie differenzieren in keinem Fall zwischen verschiedenen Gruppierungen. Dabei gibt es wichtige Gründe, zwischen qualifizierten Zuwanderern, Asylbewerbern und Einwanderern aus EU-Ländern zu unterscheiden. Denn qualifizierte Einwanderer bringen häufig bereits Integrationsleistungen wie das Beherrschen der englischen oder deutschen Sprache mit.

EU-Bürger reisen ein, um hier Arbeitsleistungen zum Beispiel als Handwerker zu erbringen, und sind nicht unbedingt an einer umfassenden Integration interessiert.

Letztlich bleibt auch noch die Gruppe der Asylbewerber, bei der nach diversen Kriterien unterschieden werden muss – beispielsweise der Wahrscheinlichkeit, dass der Asylantrag überhaupt erfolgreich ist, Vorbildung usw. An dieser Stelle ist Ihr Gesetz nicht hinreichend genau.

Es ist auch fraglich, ob wirklich alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine Integration benötigen. So ist der Personenkreis in Ihrem Gesetz extrem umfangreich. Beispielsweise zählt zu Personen, die über § 4 Nr. 2 definiert werden, auch jemand, der vor 65 Jahren in Schlesien geboren wurde und hier vor Jahrzehnten eingewandert ist. Glauben Sie wirklich, Herr Stamp, dass der noch Integrationskurse benötigt?

Mein Tenniskollege ist übrigens eine solche Person. Er hat inzwischen mehr als 40 Jahre in Deutschland gearbeitet und möchte, dass ich ihn als Deutschen behandle und mit ihm deutsch rede. Wenn ich dem sagen würde, dass die Regierung ihm jetzt Integrationskurse anbieten würde, dann würde er sicherlich mehrere Wochen nicht mehr mit mir reden, und zwar zu Recht.

(Heiterkeit von Helmut Seifen [AfD])

Viele der Menschen, die in diesem Gesetz definiert sind, sind bereits seit Jahrzehnten integriert und brauchen keine Integrationsinfrastruktur.

Das erkennt man auch an der Wahlbeteiligung beim Integrationsrat. Lediglich 14 % Wahlbeteiligung sprechen eine klare Sprache. Die meisten dieser Menschen sind bei uns in Deutschland beheimatet und brauchen so etwas schlicht nicht.

Natürlich gibt es immer noch Menschen, die sich hier nie integriert haben und sich vermutlich auch nie integrieren werden. Das ist deren persönliche Entscheidung. Allerdings darf es für solche nicht integrierten Personen eben auch keine Belohnung in

Form eines Jobs im Staatsdienst geben. Deshalb lehnen wir Ihre Migrantenquote in § 6 klar ab. Ihre Quote ist vielmehr diskriminierend und leistungsfeindlich.

Wir sind gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache in Tagesordnungspunkt 2, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/14243** so **überwiesen**.

Damit kommen wir zu:

3 Gesetz zur Einführung eines Radverkehrsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14257

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihnen in der letzten Woche unser grünes Fahrradgesetz vorgelegt. Wir haben dieses erarbeitet, nachdem wir den Referentenentwurf der Landesregierung Anfang März gelesen und zuvor selbst schon fast 60 Eckpunkte für ein solches Fahrradgesetz vorgelegt hatten.

Für uns Grüne war klar: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist, wenn man die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ernst nimmt, nicht ausreichend. Und falls gleich die Frage aufkommt, warum die Grünen etwas Eigenes machen: Wir haben einen eigenen Entwurf vorgelegt, weil dies ein besseres Fahrradgesetz für Nordrhein-Westfalen ist als das, was die Landesregierung vorgelegt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun bin ich Realpolitiker und setze nicht unbedingt darauf, allerdings würde ich mich natürlich freuen, wenn FDP und CDU diesem Gesetzentwurf nach der Anhörung zustimmen würden. Unser Ziel ist, dass wir über die Anhörung Ende August und über die Debatte, die wir dann noch im Herbst führen werden, deutliche Verbesserungen im Radverkehrsgesetz gegenüber dem Gesetzentwurf erreichen, den Minister Wüst im letzten Plenum eingebracht hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Höne [FDP]: Kann ich ausschließen!)

Ich habe gestern Abend an einer Fahrraddemo in Köln teilgenommen. Es ging um Verkehrssicherheit. Ich habe direkt nach Ute Symanski, der Initiatorin von „Aufbruch Fahrrad“, eine Rede gehalten, und ich habe bei den mehreren Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern trotz 14° und Nieselregen gespürt, dass es wirklich eine große Hoffnung, eine große Erwartungshaltung bei den Fahrradaktivistinnen und -aktivisten in diesem Land gibt.

Das Fahrradgesetz war Thema bei den Reden. Da ist wirklich viel Aufbruchgeist, und es gibt viele Impulse, dass sich an der Fahrradinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren etwas ändert. Diesen Aufbruchgeist sollten wir nicht enttäuschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie stark die Unterschriftensammlung von „Aufbruch Fahrrad“ war, hat sich gestern noch gezeigt. Ich möchte in keinster Weise das große Engagement des NABU beim Artenschutzvolksbegehren infrage stellen – auch bei dieser Unterschriftenübergabe ist eine herausragende Zahl zusammengekommen –, aber „Aufbruch Fahrrad“ hatte doppelt so viele Unterschriften. Das zeigt: Es gibt wirklich einen massiven Druck für besseren Radverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Unser Gesetzentwurf nimmt diese Volksinitiative ernst. CDU und FDP – ich bin ja nun schon seit ein paar Jahre im Landtag – haben bisher den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen nicht ernst genommen.

Ich habe mir für meine Rede zwei Zitate aus der letzten Legislaturperiode herausgesucht. Die Zitate von Bernhard Schemmer lasse ich weg – er ist jetzt nicht mehr hier als Abgeordneter unter uns, erfreut sich ansonsten aber hoffentlich guter Gesundheit –, sondern ich habe mir zwei Zitate von Abgeordneten herausgesucht, die noch zugegen sind.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das eine Zitat stammt von Christof Rasche, früher verkehrspolitischer Sprecher der FDP, heute Fraktionsvorsitzender. Er sagte in der letzten Legislaturperiode bei einer radverkehrspolitischen Debatte: